



Mobilität im Studium – Stand FS 2024

1. Allgemeine Informationen

Eine *frühzeitige* Planung des Mobilitätsverfahrens ist sinnvoll, um ein geeignetes Zeitfenster für den auswärtigen Aufenthalt während des UZH-Studiums festzulegen und damit die Anrechnungsmöglichkeit extern erbrachter Leistungen zu optimieren.

Überblick Studium im Ausland, Partneruniversitäten: <https://www.int.uzh.ch/de/out.html>

Ansprechperson

Katharina Bursztyn (ab 1.2.24)

Institut für Archäologie

Tel.: +41 44 6342804

studienberatung@archaeologie.uzh.ch

2. Organisation des Auslandsaufenthaltes:

Der Auslandsaufenthalt wird im Wesentlichen über die Abteilung Internationale Beziehungen organisiert. Diese verlangt u.a. das Formular Learning Agreement (erhältlich auf der Homepage des IRO/AIB) als Voraussetzung für die Auszahlung des SEMP-Stipendiums.

Studieren im Ausland

<http://www.int.uzh.ch/de/out.html>

Online-Bewerbungsportal und Fristen

<https://www.int.uzh.ch/de/out/program.html>

3. Anerkennung von Studienleistungen

Die Anerkennung der extern erbrachten Studienleistungen erfolgt durch das Studiendekanat. Grundlage ist das Formular Anerkennungsvereinbarung (erhältlich auf der Homepage des Studiendekanats), welches von den Studierenden nach Absprache mit den StudienfachberaterInnen vor Beginn des auswärtigen Studienaufenthaltes ausgefüllt wird.

Studiendekanat für die Anerkennung extern erbrachter Leistungen

<https://www.phil.uzh.ch/de/studium/studentenservices>